

*Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung

Grundsätzliches Ja zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Solothurn, 5. April 2011 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an die Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Beitritt der Schweiz zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD). Er sieht die Unterlassungs- und Schutzpflichten des Abkommens, insbesondere das Diskriminierungsverbot, heute schon erfüllt. Das gilt auch für die bürgerlichen und politischen Rechte. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht für den Regierungsrat bei den zahlreichen Gewährleistungspflichten, die aber wegen ihrer programmatischen Natur kein Hindernis zum Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen darstellen. Um die möglichen finanziellen Folgen für die Kantone besser abschätzen zu können stellt er den Antrag dass, die Auswirkungen des Übereinkommens auf die kantonalen Vollzugsbehörden in der Botschaft detaillierter dargestellt werden.

Einen gewissen Handlungsbedarf erkennt der Regierungsrat in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit zu Einrichtungen und Diensten, Zugang zur Justiz und Zugang zu Informationen. Schutz und Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch stellen schon heute eine staatliche Daueraufgabe dar, welche die Weiterentwicklung von geeigneten Massnahmen erfordert.

Der Regierungsrat stimmt zudem mit den Zielen eines integrativen Bildungssystems überein und erklärt sich bereit, die programmatischen Ziele schrittweise in einem längeren Prozess umzusetzen. Er weist darauf hin, dass der Kanton Solothurn gemäss seinem Volksschulgesetz mit integrierter Sonderpädagogik auf dem richtigen Weg ist. Das Primat der Integration dürfe aber nicht dazu führen, die „Spezialitätenpädagogik“ zu vernachlässigen.

Der Regierungsrat erwartet vom Bund auch klare Vorgaben und die Einräumung von genügend Zeit, um die Aufgaben im Bereich Statistik und Datensammlung koordinieren und optimieren zu können. Er lehnt eine bundesrechtlich verankerte Pflicht zur Schaffung von kantonalen Fachstellen eigens zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Übereinkommens aber ab. Ferner beantragt er für die Berichterstattung der Vertragsstaaten, dass der Bund künftig gemeinsam mit den Kantonen alle organisatorischen Massnahmen einleitet, um eine koordinierte und zeitgerechte Berichterstattung zu ermöglichen und administrativen Aufwand zu verringern.

.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ursula Brunschwyler, Stv. Chefin Amt für soziale Sicherheit, 032 627 22 82